

## **eBay und die Umsatzsteuer !!!**

Sorglos als Privatverkäufer auf einer Internet-Auktionsplattform –z.Bsp. eBay-  
Wenn sie dort regelmäßig Geschäfte tätigen, droht u.U. eine böse Steuerfalle !

Nach einem aktuellen Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg darf der  
Fiskus von Ihren Einnahmen 19% Umsatzsteuer verlangen !!!

### Der aktuelle Fall:

Ein Ehepaar versteigert über eBay Gebrauchsgegenstände aller Art.  
Innerhalb von dreieinhalb Jahren kommen so rund 1.200 Verkaufsvorgänge  
bzw. ein Gesamterlös von 111.000 € zusammen.  
Der Fall wird dem Finanzamt bekannt, das sogar der Steuerfahndung  
einschaltet.  
Gegen das Ehepaar werden entsprechende Umsatzsteuerbescheide erlassen !!!

### Also Vorsicht:

Demnach betätigt sich jemand nachhaltig und damit unternehmerisch, wenn er  
die Internet-Auktionsplattform dazu nutzt, um auf längere Dauer und mit  
erheblicher Intensität eine Vielzahl von Gegenständen mit Liebhaberwert zu  
veräußern.

Gegen das Urteil ist Revision zugelassen worden, ein Musterprozess beim BFH anhängig